

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021

Donnerstag, den 27.05.2021

Nummer 949

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 19. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses	1
Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen im Juni	2
2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugend- stadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	2
Öffentliche Bekanntmachung zur Satzung zur Än- derung des Bebauungsplanes Nr. Z1 „Garten- straße“	3
Bekanntmachung Wochenmarkt, 3. Quartal 2021	3
Öffentliche Zustellung	4
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation	5
<b>Informationen / Informacije</b>	
Aktuelle Ausschreibungen	7
Information des Kreissportbund Bautzen e.V.	7
Information Abstimmung Bürgerhaushalt 2021	8

**Die 19. (ordentliche) Sitzung des  
Technischen Ausschusses** findet am  
Mittwoch, dem 09.06.2021, um 17:00 Uhr  
in der Aula des León-Foucault-Gymnasiums,  
D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda, statt.  
Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend -  
- nicht öffentlich - statt.

## Tagesordnung für die 19. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.06.2021

### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 18. (ordentl.) Sitzung des  
Technischen Ausschusses vom 05.05.2021
- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A:  
Entleerung von Abfallbehältern (Papierkörben) auf  
öffentlichen Grundstücken und in öffentlichen Grün-  
und Parkanlagen der Stadt Hoyerswerda  
einschließlich Entsorgung  
**BV0398-I-21**
- 4 Deckensanierung K.-Niederkirchner-Straße zwischen  
K.-Zuse-Straße und Knoten Klinikum  
in 02977 Hoyerswerda  
Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/21/17-VOB  
**BV0402-I-21**
- 5 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur  
Grundschule mit Hortnutzung  
Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda  
Los 18 – Lüftungs- und Klimatechnik; Vergabe-Nr.  
I/60.21/21/13-VOB  
**BV0403-I-21**
- 6 Vergabe Planungsleistungen Straßenbau und für die  
Erneuerung der straßengebundenen Infrastruktur  
einschl. Leerrohrverlegung für Glasfaser im  
Industriegelände Zeißig  
**BV0407-I-21**
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juni 2021

Verwaltungsausschuss	08.06.2021	17.00 Uhr	Léon-Foucault-Gymnasium Aula, D.-Bonhoeffer-Str. 20
Technischer Ausschuss	09.06.2021	17.00 Uhr	Léon-Foucault-Gymnasium Aula, D.-Bonhoeffer-Str. 20
Jugendstadtrat	14.06.2021	16.00 Uhr	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	07.06.2021	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Schwarzkollm	08.06.2021	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	24.06.2021	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a Zeißig
OR Knappenrode	17.06.2021	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode
OR Dörghenhausen	24.06.2021	18.30 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 25.05.2021 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda beschlossen:

(Amtsblatt Nr. 949 vom 27.05.2021)

#### Artikel 1 (Änderungen)

#### § 4 Durchführung der Wahl

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Wahltermin wird auf den Montag der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien festgesetzt. Innerhalb von 14 Tagen vor dem Wahltermin hat die Aufstellung der Kandidaten an den Bildungseinrichtungen zu erfolgen und ist mittels Aushang bekanntzumachen.

#### Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Hoyerswerda, den 26.05.2021

Ruban-Zeh  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z1 „Gartenstraße“

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z1 „Gartenstraße“ in der Fassung vom März 2021 in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die physische Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 03571/ 456510 im Alten Rathaus, Markt 1 in Hoyerswerda möglich.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

#### Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 27.05. 2021

Torsten Ruban-Zeh  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung des Wochenmarktes, 3. Quartal 2021

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz	Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
	Samstag	07:30 – 12:30 Uhr
Markt Altstadt	Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr

**Vom 10.09.2021 bis 12.09.2021 findet das diesjährige Stadtfest statt. Zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes entfällt der Wochenmarkt in der Woche vom 06.09.2021 bis 11.09.2021 auf dem Lausitzer Platz.**

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Marktstage

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **24.06.2021** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Hoyerswerda, den 19.05.2021

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, FB Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung, Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 1, Zimmer 1.38 in 02977 Hoyerswerda bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/ Sitz
08.12.2020/11.01.2021	99/20-0122-02	Schöne, Tobias	Johannes-R.-Becher-Str. 11, 02977 Hoyerswerda
12.05.2021	99/21-0068-46	Krueakham, Tunyapitchanun	unbekannt ins Ausland verzogen

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

**Zur Beachtung!** Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter 03571/ 457223 zwecks Abstimmung eines Termins.

### I M P R E S S U M

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



## Teilnehmergemeinschaft

### Ländliche Neuordnung

#### Scheibe

beim Landratsamt Bautzen,  
 Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation,  
 Sachgebiet Flurneuordnung,  
 Macherstraße 55, 01917 Kamenz

## Öffentliche Bekanntmachung

1. **Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan**
2. **Ladung zum Anhörungstermin**
3. **Rechtsbehelfsbelehrung**

### 1. **Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan**

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan Scheibe aufgestellt und damit den Flurbereinigungsplan geändert.

Mit dem Nachtrag 1 wird

- der von einem Teilnehmer gegen den Flurbereinigungsplan erhobene Widerspruch behoben,
- eine Katasterfortführungsvermessung im Alten Bestand übernommen und die Abfindungsflurstücke an diese Vermessung angepasst,
- die Verwendung des nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigten Landes (Masseland) gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geregelt und
- Änderungen einzelner Belastungen in Belastungsnachweisen vorgenommen.

Jedem vom Nachtrag 1 unmittelbar betroffenen Teilnehmer wird der entsprechende Auszug des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan gesondert zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe lädt hiermit alle betroffenen Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Scheibe zur Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 1 i.V.m. § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). **Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung.**

#### **Beteiligte sind:**

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan sowie der an den Nachtrag 1 angepasste Neuordnungsriss liegen zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten aus.

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, die Einsichtnahme vorab rechtzeitig telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail ([katrin.thiem@lra-bautzen.de](mailto:katrin.thiem@lra-bautzen.de)) anzumelden.**

**Die aktuellen Regelungen zur Maskenpflicht sind zu beachten.**

#### **Zeit der Auslegung: 22. Juni 2021 bis einschließlich 28. Juni 2021**

*Montag:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr  
*Dienstag:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr  
*Mittwoch:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr  
*Donnerstag:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
*Freitag:* 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

**Ort der Auslegung:** Landratsamt Bautzen  
Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation  
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206  
Garnisonsplatz 9  
01917 Kamenz

### 2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe lädt hiermit alle vom Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan betroffenen Beteiligten nach der Bekanntgabe des Nachtrags 1

**zum Anhörungstermin gemäß § 60 Abs. 1 i.V.m. § 59 FlurbG**

**am Dienstag, den 29. Juni 2021, von 10:00 bis 15:00 Uhr**

**ins Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation,  
Beratungsraum 144, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Bestimmungen werden die Beteiligten aufgefordert, sich rechtzeitig vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail ([katrin.thiem@lra-bautzen.de](mailto:katrin.thiem@lra-bautzen.de)) anzumelden.**

**Die aktuellen Regelungen zur Maskenpflicht sind zu beachten.**

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation) abrufbar.

Kamenz, den 26.04.2021

Katrin Thiem  
Vorstandsvorsitzende

Die Datenschutzhinweise sind veröffentlicht unter: [https://www.landkreis-bautzen.de/download/boden/Amt\\_fuer\\_Bodenordnung\\_Vermessung\\_und\\_Geoinformation\\_Datenschutzgrundverordnung.pdf](https://www.landkreis-bautzen.de/download/boden/Amt_fuer_Bodenordnung_Vermessung_und_Geoinformation_Datenschutzgrundverordnung.pdf)

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 12.2 - Feste Glastrennwände; Vergabe-Nr.: I/60.21/21/22-VOB

**Ablauf der Angebotsfrist: 14.06.2021 11.00 Uhr**

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 22 – Landschaftsbauarbeiten; Vergabe-Nr.: I/60.21/21/20-VOB

**Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021 11.00 Uhr**

Deckensanierung Knotenpunkt Bautzener Allee/Erich-Weinert-Straße/Dr.-Wilhelm-Külz-Straße in 02977 Hoyerswerda; Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/21/21-VOB

**Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021 10.00 Uhr**

### Information des Kreissportbund Bautzen e.V.

Es wird Zeit für den sportlichen Neustart!



Die beiden Kreissportbünde Ostsachsens, Bautzen und Oberlausitz, werben Ende Mai für „AKTIV - VERBINDEND - DYNAMISCH - VIELFÄLTIG“ eine gemeinsame Initiative. Unter dem Motto „Zeit für den Neustart“ werden vom 28. bis 30. Mai im gesamten Freistaat Sachsen alle Sportvereine aufgerufen, Sport zu treiben. Dabei wollen sie zeigen, dass es sie noch gibt. Zwischen Elbe und Neiße sind das immerhin über 80.000 Menschen, die organisiert in rund 700 Vereinen aktiv sind.

## Wir Sachsen sind im #sportvereint

*Wir zeigen, dass es uns noch gibt!*

*Wir sind aktiv, präsent und bereit für den Neustart!*

Der Sächsische Vereinssport ist zwischen dem 28. und 30. Mai 2021 gemeinsam, organisiert, unpolitisch, coronakonform aktiv und präsent – analog und digital! Unsere gesamte Sportfamilie initiiert Aktivitäten, die den Vereinssport lokal, regional sowie sachsenweit repräsentieren.

**So funktioniert's**

**Sportvereine rufen auf: Seid kreativ und aktiv!**

- bewegte Aktionen, z.B. Laufaktionen, Challenges
- **Vereinskleidung** tragen z.B. beim Einkauf, Spaziergang, etc.
- **Sportstätten** präsentieren, z.B. schmücken, Flutlicht an, etc.
- symbolische Aktionen mit **Vereinsmitgliedern**, z.B. „Wer passt noch in sein Trikot?“ Kleine Wettbewerbe zwischen den Vereinsmitgliedern oder mit benachbarten Vereinen.

**Wann und Wo?**  
sachsenweit von  
➤ **Freitag, 28. Mai 2021**  
➤ **Sonntag, 30. Mai 2021**



**Aber wichtig:**  
Wir sind Vorbilder und halten die Corona-Schutzverordnung ein!

**Zeigt euch!**

- **Posten & Teilen:** Dokumentiert eure Aktivitäten mit Bildern und Videos auf eurer Homepage, bei Socialmedia, oder Messenger-Diensten wie Whatsapp
- **Hashtag:** #sportvereint
- markiert eure Verbände
- Informiert eure **lokale Presse**, bindet Partner & Unterstützer ein!



sächsisch im #sportvereint



Wir lieben Ideen

# BÜRGERHAUSHALT HOYERSWERDA 2021

## ABSTIMMUNG ÜBER DIE BÜRGERVORSCHLÄGE

»17. Mai - 7. Juni 2021  
Ihre Stimme zählt!

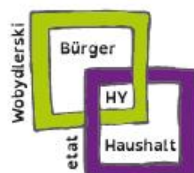


»Infos

[www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/](http://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/)



**NEU!**  
Mitwirken  
ab 16 Jahren  
möglich!



Wir lieben Ideen  
**Hoyerswerda**  
Město Wojerecy

